

Pressemitteilung der Jungen Union Bayreuth-Land zur geplanten Urheberrechtsreform

Seybothenreuth, 26. März 2019

Ja zur Urheberrechtsreform, nein zum Artikel 13

Am vergangenen Samstag demonstrierten rund 25.000 Menschen, in ganz Deutschland, gegen die geplante EU-Richtlinie zur Reform des Urheberrechts im Internet. Die CDU/CSU-Fraktion im Europaparlament verfasste hierzu einen Tweet, in welchem den Demonstranten unterstellt wurde, von amerikanischen Firmen bezahlt worden zu sein. Der Kreisvorsitzende der JU Bayreuth-Land und CSU-Europakandidat Matthias Straub kritisiert die Behauptung scharf: „Ich halte diese und ähnliche Äußerungen für unsachlich und lehne diese Form der Debatte ab. Wir sehen uns als Vertreter der jungen Generation und freuen uns deshalb über das politische Engagement vieler junger Bürger. Diffamierung führt aber in diesem Falle nur zu Politikverdrossenheit, die wir entschieden bekämpfen müssen und nicht befeuern sollten.“

Grundsätzlich begrüßt die JU Bayreuth-Land das Vorhaben der EVP-Fraktion, auch im Internet, urheberrechtlich geschützte Inhalte, vor Fremdnutzung zu schützen. Einen Uploadfilter, wie er im Artikel 13 der Reform impliziert wird, hält der JU-Kreisverband, nicht zuletzt wegen der technischen Umsetzbarkeit, nicht für das geeignete Mittel. „Wir freuen uns deshalb über die Aussage unseres Ministerpräsidenten Markus Söder, dass bei der nationalen Umsetzung der Urheberrechtsreform keine Uploadfilter eingeführt werden.“, so der Kreisvorsitzende.

Ebenso warnt der Kreisverband vor der Verbreitung von Fake-News im Zusammenhang mit der Debatte um die Urheberrechtsreform. „Ich sehe in der geplanten Reform keine Gefahr für kleinere Plattformen. Das Internet bleibt frei!“ so der Kreisvorsitzende. Diese Behauptung untermauert der Vorsitzende unter dem Verweis, dass die Richtlinie genügend Handlungsspielraum umfasst, um bei der nationalen Umsetzung sowohl Internetriesen wie Google und Facebook in die Pflicht zu nehmen, als auch die Werke von Kreativen im Internet

zu schützen. Die Befürchtungen, das Internet könnte durch die EU-Richtlinie zensiert und somit die Demokratie beschnitten werden, sind übertrieben. Grund hierfür ist, dass in der Richtlinie klar definiert wird, dass diese nur auf jene Plattformen angewandt werden kann, welche zunächst einen kommerziellen Nutzen verfolgten und deren Hauptzweck die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte darstellt. Zudem müssen Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts verhältnismäßig sein. Plattformen, welche sich mit Bildung und Wissenschaft beschäftigen, sind ebenfalls von der Richtlinie ausgenommen.